

Der Brexit und seine datenschutzrechtlichen Folgen

Wie können Sie Ihre Geschäftsbeziehungen zu Niederlassungen und Dienstleistern in UK nach dem Brexit fortführen?

TERMIN/ORT

5. Dezember 2019 in Köln

10.00 – 17.00 Uhr

REFERENT



Dr. Tobias Jacquemain, LL.M.
Wissenschaftlicher Referent, GDD e.V., Bonn

ZIELGRUPPE

Datenschutzbeauftragte, Datenschutzkoordinatoren,
Datenschutzmanager

SCHWERPUNKTTHEMEN:

- Tatbestände für Datenübermittlungen in Drittstaaten
- Aussicht auf Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission?
- Auftragsverarbeitung im Drittstaat: Einfache Lösung durch Standardvertragsklauseln?
- Anpassung Ihrer Dokumentationspflichten: Informationspflichten, Datenschutzerklärung, Datenschutz-Folgenabschätzung usw.

IHR NUTZEN

Der Brexit macht das Vereinigte Königreich (United Kingdom: UK) zum Drittstaat im datenschutzrechtlichen Sinne. Wie können Sie zukünftig dennoch weiter Daten nach UK übermitteln? Gibt es am Ende doch noch einen sogenannten Deal zwischen UK und der Europäischen Union (EU) und damit eine Verlängerung des Anerkennungsstatus von UK? Oder kommt der harte Schnitt und Sie müssen sich eines Übermittlungstatbestands bemühen: Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standardvertragsklauseln, genehmigte Verhaltensregeln/Zertifizierungen/Code of Conduct (CoC)? Was ist realistisch? Was ist umsetzbar? Hierfür sollen praktische Lösungswege aufgezeigt und diskutiert werden sowie alle weiteren Auswirkungen auf Ihre Datenschutzorganisation dargestellt werden.

Der Brexit und seine datenschutzrechtlichen Folgen

Wenn auch keiner weiß, wann der Brexit genau vollzogen wird, so ist es doch nur noch eine Frage der Zeit, bis das Vereinigte Königreich die EU tatsächlich verlassen wird. Aus der Sicht der DS-GVO sind alle Staaten außerhalb der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sogenannte „Drittstaaten“. Das bedeutet, dass personenbezogene Daten nicht ohne Weiteres in diese Länder transferiert werden dürfen. Für den Datenfluss nach UK bedarf es dann neben der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung zusätzlich eines Übermittlungstatbestands. Der Brexit wirkt sich aber zusätzlich noch auf weitere Bereiche Ihrer Datenschutzorganisation aus, wie unter anderem: Informationspflichten, Datenschutzerklärung, Datenschutz-Folgenabschätzung sowie Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten.

INHALT

Übermittlungstatbestände für Datentransfer nach UK als Drittstaat

- Aussicht auf Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission?
- Einfache Lösung durch Standardvertragsklauseln (SSCs)?
- Geeignete Garantien in Form von genehmigten Verhaltensregeln/Zertifizierungen/(CoC)?

Auftragsverarbeitung (AV) in UK als Drittstaat

- Einbindung von SSCs in AV-Verträge?
- Können Verantwortliche im Drittstaat SCCs überhaupt einsetzen?
- Umgang mit Hybriden aus AV und Gemeinsamer Verantwortlichkeit?

Auswirkungen auf Ihre Datenschutzorganisation

- Notwendige Anpassung der Informationspflichten und Datenschutzerklärung
- Auswirkungen auf Ihre Datenschutz-Folgenabschätzungen
- Auswirkungen auf das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Anmeldung per Fax 02234/98949-44 oder unter www.datakontext.com

Wir melden an:

Der Brexit und seine datenschutzrechtlichen Folgen

05.12.2019 in Köln
5,5 Nettostunden

Teilnahmegebühr:

700,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

Enthalten sind: Tagungsunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Teilnahmebescheinigung. Das Tagungshotel teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Stornierungen ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen mit 50 % der Gebühren, Absagen am Veranstaltungstag mit der vollen Gebühr belastet werden. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar bis 14 Tage vor Beginn zu stornieren. Die Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

1. Name:
Vorname:
Funktion** :
Abteilung** :
E-Mail* :

2. Name:
Vorname:
Funktion** :
Abteilung** :
E-Mail* :

Rechnungsanschrift:

Firma:
Abt.:
Name:
Straße:
PLZ/Ort:
Telefon (geschäftlich):
Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail (unverschlüsselt) wie links angegeben oder an:
 Auf Wunsch per Fax:
Unterschrift: Datum:

Datenschutzinformation

Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern und der GDD. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit ** gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.datakontext.com/datenschutzinformation. Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, Fax: 02234/98949-44, E-Mail: werbewiderspruch@datakontext.com

* Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

